

Juristische Grundausbildung Fachhochschule

Konzept

Stand: 23.08.2004

Ziel	Vermitteln einer juristischen Grundausbildung an interessierte Personen vorab aus den kantonalen Verwaltungen Basel-Stadt (BS), Basel-Landschaft (BL) und Solothurn (SO) oder andere Interessierte, speziell für den Bereich Notariat, Grundbuch, Erbschaften, Schuldbetreibungs- und Konkurs, sowie Gerichte (Straf- und Zivilbereich) und (polizeiliche und gerichtliche) Strafverfolgung mit der Möglichkeit ein Zertifikat bzw. Diplom zu erwerben.
Trägerschaft	Die juristische Grundausbildung steht unter der Trägerschaft der Kantone BS, BL und SO. Die vertraglichen Regelungen unter den Kantonen werden mit einer Verwaltungsvereinbarung geschlossen.
Lenkungsausschuss	Die Kantone ernennen je einen Vertreter sowie Stellvertreter als Mitglied des Lenkungsausschusses. Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung jurist. Grundausbildung im Rahmen des Konzeptes - Koordination zwischen Kantonen einerseits und Fachhochschule (nächstehend FHSO genannt) andererseits - Abschluss Vertrag (inkl. Leistungsauftrag) namens der Kantone mit FHSO (inkl. Änderungen) - Anpassung Konzept und Leistungsauftrag - Genehmigung Reglement juristische Grundausbildung der FHSO - Genehmigung Studiengebühr - Beschluss über Durchführung eines Moduls auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder über Mehrfachführung eines Moduls, wenn wichtige Gründe hierfür vorliegen

<p>Fachhochschule (FHSO)</p>	<p>Die Durchführung der juristischen Grundausbildung erfolgt durch die FHSO. Kursort ist Olten.</p> <p>Die FHSO ist für die gesamte operative Leitung der juristischen Grundausbildung und die Zurverfügungstellung der erforderlichen Infrastruktur (im Rahmen des Vertrages inkl. Leistungsauftrag) zuständig.</p> <p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erlass Reglement juristische Grundausbildung - Anstellung der Fachlehrkräfte (Juristen, Notare) in Absprache mit dem Lenkungsausschuss und deren Entschädigung - Didaktische Schulung der Fachlehrkräfte (halbtägiger Workshop) und Qualitätssicherung der Ausbildung - Ablehnung eines Aufnahmegesuches in die jur. Ausbildung - Ausschluss von Teilnehmenden bei wiederholtem störendem Verhalten. - Administration inkl. Rechnungstellung der Kurskosten an die Teilnehmenden - Durchführung der Prüfungen und Ausstellung des Fachausweises - etc.
<p>Durchführung eines Moduls</p>	<p>Ein Ausbildungsmodul wird durchgeführt, wenn mindestens 15 Teilnehmende angemeldet sind. Wenn wichtige Gründe vorhanden sind, kann der Lenkungsausschuss die Durchführung eines Moduls auch beschliessen, wenn weniger als 15 Teilnehmende vorhanden sind.</p> <p>Die Teilnehmerzahl soll maximal 24 Personen nicht überschreiten. Wenn wichtige Gründe vorhanden sind, kann der Lenkungsausschuss die mehrfache, parallele Durchführung eines Moduls beschliessen, wenn deutlich mehr als 24 Teilnehmende vorhanden sind.</p> <p>Sind mehr Teilnehmende an einem Kurs interessiert als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die FHSO über die Zuteilung der Ausbildungsplätze nach den vertraglich festgelegten Regeln, d.h. es sind primär die Bedürfnisse der Kantone zu decken. Die Kantone haben dabei Anspruch auf gleichmässige Berücksichtigung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltungen.</p> <p>Als Voraussetzung für die Aufnahme in die juristische Grundausbildung gilt i.d.R. eine absolvierte Berufslehre oder eine gleichwertige Ausbildung.</p> <p>Bei Anständen entscheidet der Lenkungsausschuss.</p>

<p>Ausbildungsplan</p>	<p>Die Ausbildung erfolgt in 10 Modulen. Die Teilnehmenden sind frei, sich für die Absolvierung eines oder mehrerer Module zu entscheiden.</p> <p>Module:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen- und Familienrecht 2. Ehegüter - und Erbrecht 3. Sachenrecht 4. Obligationenrecht I 5. Obligationenrecht II 6. Schuldbetreibungs- und Konkursrecht 7. Strafrecht 8. Strafprozessrecht 9. Zivilprozessrecht 10. Staats- und Verwaltungsrecht <p>Pro Semester werden i.R. zwei Module durchgeführt. Die Module 1, 2, 4, 5, 8, 9 und 10 umfassen je 8 Halbtage Ausbildung, die Module 3, 6 und 7 je 12 Halbtage Ausbildung (inkl. eine Schlussprüfung).</p> <p>Ausbildungsplan Pro Semester werden jeweils folgende zwei Module angeboten:</p>		
	1. Sem.	Personen- und Familienrecht	Staats- und Verwaltungsrecht
	2. Sem.	Güter- und Erbrecht	Strafrecht
	3. Sem.	Sachenrecht	Strafprozessrecht
	4. Sem.	OR I	Zivilprozessrecht
	5. Sem.	OR II	SchKG
<p>Stoffpläne</p>	<p>Die Vermittlung der Lerninhalte hat sich schwerpunktmässig nach den praktischen Bedürfnissen der Kursteilnehmenden zu richten.</p> <p>Die Ausbildung ist mit Beispielen und Übungen anzureichern.</p> <p>Stoffplan siehe Anhang. Allgemein ins Recht einführende Fragen (wie Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten, Auslegungsregeln, etc.) sind, soweit nötig, in die Module einzubauen.</p>		
<p>Kursmaterial</p>	<p>Die Beschaffung allfälliger Lehrmittel ist Sache der Teilnehmenden.</p> <p>Skripte, Übungsblätter usw., die vom Fachlehrer zur Verfügung gestellt werden, sind in den Kurskosten eingeschlossen. Die Reproduktion dieser Unterlagen ist Sache der FHSO.</p>		

<p>Prüfung</p>	<p>Jedes Modul wird mit einer zweistündigen schriftlichen Prüfung abgeschlossen. Die Aufgabenstellung und Notengebung erfolgt durch den Dozenten. Beschwerdeinstanz ist der Lenkungsausschuss. Der Lenkungsausschuss kann jederzeit Einsicht in die Prüfungsaufgabe und die Lösungen nehmen.</p> <p>Über den Besuch und erfolgreichen Abschluss einzelner oder mehrerer Module wird ein Ausweis (Zertifikat und/oder Diplom) ausgestellt.</p>
<p>Kostenverteilung</p>	<p>Die Berechnung der Kosten pro Modul und Kursteilnehmer/-in erfolgt auf der Basis von 20 Kursbesucher/-innen. Unter dieser Annahme ist ein Modul selbsttragend.</p> <p>Diese Kosten werden den Teilnehmenden von der FHSO direkt in Rechnung gestellt.</p> <p>Wird ein Modul von weniger oder mehr als 20 Teilnehmenden besucht, geht die Differenz der Kosten zugunsten oder zulasten der Kantone.</p> <p>Die Differenz wird den Kantonen von der FHSO in Rechnung gestellt, bzw. gutgeschrieben.</p> <p>Die Gutschrift oder Nachbelastung fällt zu je 1/3 Anteil an die Kantone BS, BL und SO.</p> <p>Diplomkosten werden den Teilnehmenden von der FHSO direkt in Rechnung gestellt.</p>

